

**Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses  
des Rates der Stadt Tecklenburg  
in der Sitzung am 25.08.2015, öffentlicher Teil  
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Tecklenburg**

## **Verhandlung und Beschlussfassung**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2015**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird einstimmig genehmigt.

#### **2. Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie zur weiteren mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über diese Gesellschaft (Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG)**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 86/2015 vom 15.07.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit begrüßt Herrn Sörgel von den Stadtwerken, der das aktuelle Projekt ausführlich vorstellt.

Ratsfrau Löpmeier signalisiert die grundsätzliche Zustimmung der SPD-Fraktion, erkundigt sich aber danach, warum eine Kündigung erstmals zum 31.12.2048 möglich sei. Herr Sörgel erläutert, dass zum einen das Finanzierungsmodell ins Ungleichgewicht gerate, wenn ein Gesellschafter vorzeitig kündigt, darüber hinaus könne eine Auffüllung mit Projekten bis zum Jahr 2010 erfolgen. Wenn man dann z. B. für eine Photovoltaikanlage noch 3 Jahre Planung und 25 Jahres Mindestlaufzeit hinzurechne, sei das Jahr 2048 erreicht.

Ratsherr Harmel signalisiert, dass die CDU-Fraktion weiteren Beratungsbedarf vor dem Hintergrund des sehr umfangreichen Beschlusses und der langen Bindungsfrist habe.

Herr Sörgel bietet diesbezüglich seine Unterstützung an und ergänzt, dass dadurch, dass es sich um einen Vorratsbeschluss handele, die Sitzungsvorlage sehr umfangreich und komplex sei.

Die Nachfrage von Rats Herrn Holthaus zu dem erwarteten internen Zinsfluss von 6,7 % beantwortet Herr Sörgel damit, dass die endgültigen Erträge von der Mischung der Projekte anhängen würden.

Bürgermeister Streit bedankt sich bei Herrn Sörgel und führt aus, dass die endgültige Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung am 29.09.2015 vorgesehen sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

**Beschluss:**

**1. Für die Beteiligung an einer Gesellschaft für Erneuerbare Energien und die unmittelbare und mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an Gesellschaften für Erneuerbare Energien („Vorratsbeschluss“)**

- a) Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass die Stadtwerke Lengerich sich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 2 Mio. EUR entsprechend einer prozentualen Beteiligung bis zum Beitritt weiterer Gesellschafter von zunächst höchstens 5 % beteiligt. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Für die Stadtwerke Lengerich entspricht dies bis zum Beitritt weiterer Gesellschafter einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von bis zu 5 %.

Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter zu der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wird die unmittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG prozentual auf bis zu maximal 1,5 % abgesenkt. Ebenfalls durch den Beitritt weiterer Gesellschafter zu der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wird sich die mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH absenken. Die mittelbare Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH wird dann der prozentualen Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG entsprechen und rechnerisch einem mittelbaren Betrag in Höhe von bis zu 375 EUR.

- b) Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der **Anlage 1** des Gesellschaftsvertrages der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss als **Anlage 1** beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Lengerich und damit auch der Stadt Tecklenburg begründet. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die

entsprechende mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich und der Stadt Tecklenburg.

- c) Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt die von ihm in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich entsandten Mitglieder, den v. g. Beteiligungen lit. b) und c) im Aufsichtsrat zuzustimmen.

## **2. Für die mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über die Trianel GmbH an Gesellschaften für Erneuerbare Energien**

- a) Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt neben der unmittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an Gesellschaften für Erneuerbare Energien einer mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an diesen Gesellschaften über die Trianel GmbH wie folgt zu:

1.1 Einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich mit einem Anteil in Höhe von 0,2 % beteiligt sind, an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung). Die Trianel GmbH beabsichtigt, eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 7,5 %, einzugehen. Für die Stadtwerke Lengerich entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in Höhe von maximal 0,02 %, bzw. einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 20.000 EUR.

1.2 Einer mit der Beteiligung unter vorstehender Ziffer 1. zwingend verbundenen mittelbaren Beteiligung an der von der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Für die Stadtwerke Lengerich entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 0,02 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung von bis zu 4 EUR.

- b) Mit der vorstehenden zusätzlichen mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wird zugleich einer entsprechenden mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an den erworbenen Beteiligungen der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in Umsetzung des Beschlusses gemäß vorstehender Ziffer 1. b) zugestimmt, sich zukünftig mittelbar an Gesellschaften zu beteiligen, Gesellschaften zu gründen oder zu erwerben, in denen Projekte realisiert werden, die den in der **Anlage 1** des Gesellschaftsvertrages der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss als **Anlage 1** beigefügt ist. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über die Trianel GmbH.

- c) Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt die von ihm in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich entsandten Mitglieder, den v. g. Beteiligungen b) und c) im Aufsichtsrat zuzustimmen.
- d) Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt die Kommerzielle Zusammenfassung aus Sicht der kommunalen Gesellschafter der SWL zur Kenntnis.
- e) Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt die Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis.

Stimmabgabe: 8 JA-Stimmen, 4 Enthaltungen

### 3. **Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 88/2015 vom 05.08.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Auf die Nachfrage von Ratsfrau Saatkamp bezüglich der Kompensationsmaßnahme im Sonnenwinkel antwortet Bürgermeister Streit, dass diese mit dem Bau der Zweifachsporthalle in Zusammenhang stehe.

Herr Flegel erkundigt sich danach, ob es sinnvoll gewesen sei, die monatlichen Abschläge an die Stadtwerke Lengerich für das Kulturhaus zu reduzieren und ob sich dann nicht am Jahresende eine Nachzahlung ergebe. Frau Gries informiert, dass diese Maßnahme ein erstes Ergebnis aus dem eingeführten Energiecontrolling sei.

Auf die Nachfrage von Rats Herrn Flegel zu den Kosten für die Endabnahme der Holzbrücke Howesträßchen erläutert Herr Pieper, dass die eigentliche Haushaltsbelastung nach Einreichung des Schlussverwendungsnachweises 1.951,94 € betrage.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2015 gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis.

### 4. **Informationen und Anfragen**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 96/2015 vom 17.08.2015 wird Bezug genommen.

#### 1. Freies WLAN in den Tecklenburger Ortskernen

Bürgermeister Streit informiert, dass die Orte Ibbenbüren und Saerbeck Vorreiter seien und Tecklenburg sich jetzt – wo die Bedenken bzgl. der sogenannten Störerhaftung entkräftet worden seien - der Idee zur Umsetzung eines Freifunknetzes anschließen möchte.

2. Investitionsförderungsgesetz  
Bürgermeister Streit teilt mit, dass die Stadt Tecklenburg nach dem Entwurf einmalig mit zusätzlichen 339.000 € bis zum Jahr 2019 rechnen könne. Diese Mittel würden auch dringend für Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden benötigt.
3. Arbeitskreis Grünabfall  
Bürgermeister Streit berichtet, dass der Arbeitskreis unter Leitung von Ratsherrn Flegel am 18.08.2015 getagt habe und der daraus resultierende Prüfauftrag in der kommenden Sitzung des UKT beraten werde.
4. Neuerrichtung eines Parkplatzes  
Bürgermeister Streit informiert, dass in der kommenden Sitzung des BPS der Bebauungsplan Howesträßchen wegen der Neuerrichtung eines Parkplatzes auf der Tagesordnung stehe.
5. Besuch des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Tecklenburg  
Bürgermeister Streit berichtet, dass Minister Groschek am 19.08.2015 Tecklenburg besucht habe. Im Rahmen der Präsentation des Projektes Burggraf und des in diesem Zusammenhang geplanten Ausbaus des Kulturhauses zu einem Kongresszentrum habe der Minister die weitere Unterstützung Tecklenburgs zugesagt.
6. Freies WLAN in den Tecklenburger Ortskernen  
Auf Nachfrage von Ratsherrn Harmel ergänzt Bürgermeister Streit, dass eine Informationsveranstaltung unter Beteiligung der örtlichen Akteure geplant sei.
7. Beschädigung eines Pkw durch einen umgefallenen Baum  
Auf Nachfrage von Herrn Harmel führt Herr Pieper aus, dass der umgefallene Baum von einem Sachverständigen untersucht worden sei. Der Baum sei nach fernmündlicher Auskunft des Baumsachverständigen gesund gewesen und somit der Schaden als höhere Gewalt einzustufen.
8. Sperrmüllablagerung  
Ratsherr Flegel informiert, dass schon wieder Sperrmüll am Freibad abgeladen worden sei.
9. Situation Flüchtlinge  
Ratsfrau Saatkamp erkundigt sich nach dem Sachstand. Bürgermeister Streit teilt mit, dass aktuell 85 Flüchtlinge in Tecklenburg dezentral untergebracht seien. Am 01.01.2015 seien es noch 51 Personen gewesen. Aufgrund der Gesamtproblematik sei eine Sonderbürgermeisterkonferenz auf Landesebene geplant.  
Frau Büstrin ergänzt, dass die Verwaltung auch weiterhin auf der Suche nach zusätzlichem Wohnraum sei und freie Wohnungen gerne dem Rathaus angeboten werden sollten.  
Bürgermeister Streit unterstreicht in diesem Zusammenhang das umfangreiche ehrenamtliche Engagement. In absehbarer Zeit werde auch der Arbeitskreis Flüchtlinge wieder tagen.

10. Parkscheinautomaten

Ratsherr Ridder berichtet, dass nicht alle Parkscheinautomaten auch sämtliche Münzen akzeptieren. Er habe beobachtet, dass man an einigen Automaten keine 2 € Münzen verwenden könne.

Bürgermeister Streit sagt Prüfung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen und Anfragen zur Kenntnis.

Bürgermeister Streit schließt die öffentliche Sitzung um 17.40 Uhr.